



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 3. Februar 1966

1 Teil I 1». 6

Tag	Inhalt	Seite
21.1. 66	Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1966	57
21.1. 66	Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1966	63

Gesetz

über den Volkswirtschaftsplan 1966.

Vom 21. Januar 1966

Der Volkswirtschaftsplan 1966 ist das Arbeitsprogramm aller Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik. In Erfüllung der Beschlüsse des VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden mit seiner Verwirklichung der umfassende Aufbau des Sozialismus und die Gestaltung der nationalen Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik kontinuierlich und zielstrebig fortgesetzt.

Ausgehend von den Beschlüssen der 11. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands über die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1970 und die Perspektiven auf staatlichem, wissenschaftlichem, ökonomischem und kulturellem Gebiet wird mit der Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes 1966 die zweite Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung begonnen.

Zur Lösung der sich aus der wissenschaftlich-technischen Revolution ergebenden Aufgaben ist die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1966 auf ein höchstmögliches Wachstum des Nationaleinkommens durch die Erhöhung der Effektivität in der gesamten Volkswirtschaft zu richten.

Die grundlegende Aufgabe im Jahre 1966 besteht in der Erreichung eines hohen Nutzeffektes der lebendigen und vergegenständlichten Arbeit. Durch die rationelle Ausnutzung der bilanzierten Fonds sind die Produktion und der Absatz solcher Erzeugnisse vorrangig zu steigern, die vorteilhaft exportiert werden können.

Der Ministerrat, die Minister, die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, die Generaldirektoren der WB und die Leiter der Betriebe, Institute und staatlichen Einrichtungen haben die Durchführung des Planes so zu leiten, daß die neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik in der materiellen Produktion konsequent angewendet, durch die Rationalisierung und Qualitätssteigerung mit geringstem Aufwand an materiellen und finanziellen Mitteln höhere ökonomische Ergebnisse erreicht werden und die volkswirtschaftliche Rentabilität erhöht wird. Sie haben die aktive und bewußte Mitarbeit aller Werktätigen im sozialistischen

Wettbewerb wirksam zu unterstützen und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu organisieren und weiter zu vervollkommen.

I.

Hauptkennziffern des Volkswirtschaftsplanes 1966

Als volkswirtschaftliche Ziele des Jahres 1966 werden folgende Hauptkennziffern des Volkswirtschaftsplanes 1966 bestätigt:

— in Mrd. MDN —

1965 ¹⁾	1966	1966 ⁰⁾ 1965 ⁰⁾
--------------------	------	--

Produziertes Nationaleinkommen	81,6	85,8	105
Industrielle Warenproduktion insgesamt	125,5	132,0	105
Gewinn der volkseigenen Wirtschaft	11,0	13,2	120
Bau- und Montageproduktion	9,3	9,8	106
Landwirtschaftliche Bruttoproduktion	17,2	17,8	103
Investitionen gesamt (ohne Generalreparaturen)	17,2	18,9	HO
Außenhandelsumsatz (in Valutamark)	24,2	25,5	105
Warenumsatz im Einzelhandel	51,0	52,5	103

Im Jahre 1966 ist die Arbeitsproduktivität in der Industrie auf mindestens 105% und im Bauwesen auf mindestens 105% zu erhöhen. Durch die Einsparung lebendiger und vergegenständlichter Arbeit sind die Selbstkosten in der volkseigenen Industrie um 2,7 % zu senken.

¹⁾ Im vorliegenden Gesetz beinhalten die Zahlenangaben für das Jahr 1963 und die darauf aufbauenden Zuwachsraten die Erfüllung des Planes bzw. vorläufigen Ergebnisse.